



Rechtsausschuss

63. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

23. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
	Der Ausschuss kommt überein, den ehemals als TOP 3 geplanten Tagesordnungspunkt – Stichworte: Schwere Panne bei Polizei und Staatsanwaltschaft – in einem vertraulichen Sitzungsteil zu behandeln.	
1	Corona-Virus in der Justiz	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Geiselnahme in der JVA Geldern	9
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/3885	
	– Wortbeiträge	

¹ vertraulicher Teil mit den TOPs 13 bis 16 siehe APr 17/28

3 Ist die Bekämpfung der Clankriminalität tatsächlich Schwerpunkt dieser Landesregierung? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **10**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3863

– Wortbeiträge

4 Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3864

– Wortbeiträge

5 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **15**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3865

– keine Wortbeiträge

6 Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.08.2020 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **16**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3866

– keine Wortbeiträge

7 Befristete Stellen in der Justiz *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3867

– keine Wortbeiträge

- 8 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3868
- keine Wortbeiträge
- 9 Einrichtung einer Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW)** **19**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 10 Stand des Ermittlungsverfahrens zum Cyberangriff auf die Uniklinik Düsseldorf** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3855
Vorlage 17/3869
- Wortbeiträge
- 11 Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW zur Besetzung der Stelle des/der Präsidenten/in am Oberlandesgericht Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **24**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **25**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, den ehemals als TOP 3 geplanten Tagesordnungspunkt – Stichworte: Schwere Panne bei Polizei und Staatsanwaltschaft – in einem vertraulichen Sitzungsteil zu behandeln.

Angela Erwin (CDU) sieht aufgrund der Beruhigung der Lage nicht die Notwendigkeit, das Thema „Coronavirus in der Justiz“ weiterhin in jeder Sitzung als TOP 1 aufzurufen. Sie schlägt vor, das Ministerium solle bei signifikanten Veränderungen oder neu auftretenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona in der Justiz das Thema von sich aus als Tagesordnungspunkt anmelden. Dies könnte dann wieder an erster Stelle in der jeweiligen Sitzung aufgerufen werden.

Sonja Bongers (SPD) pflichtet Angela Erwin bei, es bestehe – trotz des in einigen Bereichen wieder dramatischen Anstiegs der Ansteckungszahlen – keine Notwendigkeit, das Thema in jeder Sitzung automatisch auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil schlägt vor, das Anliegen in einer anschließenden Ob-leuterunde zu besprechen. In der heutigen Sitzung solle es allerdings bei dem Aufrufen des Tagesordnungspunktes bleiben.

1 Corona-Virus in der Justiz

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) berichtet:

Ich möchte zu dem Stand der Maßnahmen „Coronavirus in der Justiz“ heute in vier Punkten Stellung nehmen. Dies wird – es klang gerade an – relativ kurz ausfallen, weil aus unserer Sicht große Änderungen nicht stattgefunden haben.

Erstens. Zur Lage in den Gerichten und Behörden der Justiz gilt unser Erlass vom 30. Juni 2020, von dem wir beim letzten Mal schon berichtet haben, unverändert fort. Weitergehende Lockerungen, die darüber hinausgehen, wurden bisher nicht empfohlen. Wir beobachten natürlich die Lage sehr genau. Wir haben gestern angesichts des aktuellen Geschehens in Hamm Kontakt mit dem dortigen Oberlandesgericht aufgenommen. Konkrete Maßnahmen sind – Stand heute Morgen – noch nicht bekannt. Ich gehe auch nicht davon aus, dass das ohne Abstimmung mit den örtlichen Behörden stattfindet. Auch da sind wir hoffentlich flexibel genug, zu reagieren, wenn sich Handlungsoptionen zeigen oder Notwendigkeiten ergeben.

Zweitens. Im Justizvollzug beläuft sich Stand Mitte September dieses Jahres die Anzahl der positiv getesteten Bediensteten auf 41 und die der Gefangenen auf 15. Davon genesen sind im Bereich der Bediensteten 37 und im Bereich der Gefangenen 13. Das heißt, es gibt noch vier aktuell erkrankte Bedienstete und zwei aktuell erkrankte Gefangene.

Am 18. August dieses Jahres wurde die Besuchsdurchführung erweitert auf zwei Personen je Besuch zuzüglich Kindern, sodass auch in dieser Hinsicht eine Lockerung erreicht werden konnte. Die aktuelle Entwicklung wird natürlich beobachtet, mit dem Ziel, zu prüfen, ob weitere Lockerungen der Besuche möglich sind.

Die von den Justizvollzugsanstalten angemeldeten Haushaltsmittel zum Juli 2020 wurden inzwischen in Höhe von rund 1 Millionen Euro zugewiesen und können verwendet werden. Eine weitere Abfrage über zusätzlichen Bedarf an Haushaltsmitteln für Schutzanzüge und Geräte ist initiiert worden und muss dann im HFA freigegeben werden. Das Verfahren läuft derzeit.

Drittens: Prüfungsbetrieb in der zweiten juristischen Staatsprüfung. Auch hier läuft der Betrieb unauffällig und störungsfrei – natürlich unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Erfreulich ist, dass wir insoweit auch Vollzug melden können: Alle im Monat August 2020 vorgesehenen Termine konnten durchgeführt werden, sodass die infolge der Unterbrechung durch die Pandemie entstandenen verlegten mündlichen Prüfungen nachgeholt werden konnten sowie der Stau an mündlichen Prüfungen und Rückstände inzwischen nicht mehr besteht. Der normale Prüfungsbetrieb kann also unverändert fortgesetzt werden.

Viertens: juristischer Vorbereitungsdienst. Hier laufen die Arbeitsgemeinschaften im Geschäftsbereich gemischt als Onlineveranstaltung, als Teilpräsenz oder als reine Präsenzveranstaltung, je nach örtlichen Gegebenheiten. Auch da sind uns keine besonderen Vorkommnisse bekannt. Die Auslandszuweisungen zu Ausbildungsstellen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes werden mittlerweile auch

wieder zugelassen, sodass auch da eine Normalisierung im Referendardienst eingetreten ist, immer unter der Maßgabe, dass für die konkrete Region keine Reise-warnung des Auswärtigen Amtes ausgesprochen wurde.

Für Ausbildungsstellen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes bleibt es derzeit dabei, dass eine Zuweisung nicht ausgesprochen wird, weil das Risiko noch für zu groß gehalten wird.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, ob sich an der Haltung des Justizministeriums zur nicht vorhandenen Maskenpflicht in Gerichtsgebäuden etwas geändert habe. Angesichts der Maskenpflicht in vielen öffentlichen Gebäuden und in Supermärkten wundere sie sich, dass dies für Gerichtsgebäude anscheinend nicht für notwendig angesehen werde.

Es treffe zu, so **MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM)**, dass das Justizministerium keine förmliche Maskenpflicht für Gerichtsgebäude angeordnet habe. Allerdings existiere für alle Gerichtsgebäude eine dringende Empfehlung zum Tragen von Masken. Dies basiere auf der Überlegung, dass Gerichtsgebäude aufgrund der Vorschriften zur Belüftung und Abstandhaltung grundsätzlich ausreichen, um einen Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter und die Besucher zu gewährleisten. Bestehe allerdings in Einzelfällen die Gewissheit, dass der Schutz durch die herkömmlichen Maßnahmen nicht sichergestellt werden könne, lasse das Ministerium Forderungen nach einem Betreten nur mit Maske zu.

Monika Düker (GRÜNE) hält die pauschale Erklärung, in allen Gerichtsgebäuden in NRW seien die Voraussetzungen für Abstand und Hygiene gegeben, für gewagt. Sie wolle ergänzend wissen, ob eine Maskenpflicht wenigstens für Aufzüge gelte. Schließlich könne in Aufzügen meist kein Hygieneabstand eingehalten werden.

Außerdem frage sie, ob der seitens des JM ausgesprochene Hinweis zum Tragen von Masken in der Praxis auch eingehalten werde.

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) erläutert, soweit er informiert sei, bestehe auch für Aufzüge keine Maskenpflicht. Einer Gefährdung werde mithilfe einer Begrenzung der Anzahl der Personen pro Aufzug vorgebeugt, allerdings werde die Entscheidung darüber den örtlichen Behörden überlassen; schließlich könnten keine pauschalen Bestimmungen für alle Örtlichkeiten gelten.

Von den Besuchen vieler Gerichtsgebäude wisse er von solchen vor Ort praktizierten Regelungen – dazu zählten auch sogenannte Einbahnstraßenregelung in sehr engen Fluren –, und es lägen ihm auch keinerlei Informationen darüber vor, dass dies nicht reibungslos funktioniere.

Thomas Röckemann (AfD) richtet die Frage an die Landesregierung, ob inzwischen gesicherte Erkenntnisse dazu vorlägen, dass Masken überhaupt einen Nutzen erfüllten, außer den, die Grundrechte einzuschränken.

Weiterhin wolle er wissen, ob Erkenntnisse über Ansteckungsfälle mit Corona in deutschen oder in NRW befindlichen Gerichtsfluren vorlägen.

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) antwortet, das MAGS könne diese Frage sicherlich viel kompetenter beantworten.

Das Tragen von Masken entspreche den allgemeinen Empfehlungen der Landesregierung und auch den für verschiedenste Fälle geltenden, in der Coronaschutzverordnung enthaltenen Anordnungen. Das in Gerichtsgebäuden praktizierte Verfahren entspreche außerdem dem im gesamten Land an wissenschaftlicher Grundlage anerkannten.

Dem Ministerium der Justiz lägen keinerlei Erkenntnisse zu der Frage vor, ob sich Personen im Zusammenhang mit dem Besuch von Gerichtsgebäuden angesteckt hätten. Bisher habe er nicht einmal gerüchteweise davon gehört.

Minister Peter Biesenbach (JM) möchte einer Legendenbildung vorgreifen. Natürlich habe sich die Landesregierung in zahlreichen Kabinettsitzungen auch mit der Maskenpflicht beschäftigt. Von dazu eingeladenen namhaften Virologen und Medizinern habe niemand bezweifelt, dass Masken schützten. Bei FFP-2 und FFP-3 gelte der Schutz auch für den Träger selbst, mit dem Tragen anderer Masken schütze man immerhin Mitmenschen, denen man begegne. Die Landesregierung plädiere daher ausdrücklich für die Verwendung von Masken.

2 Geiselnahme in der JVA Geldern

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3885

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich bei den Beschäftigten, die beherzt eingegriffen und somit Schlimmeres verhindert hätten. Den immer noch dienstunfähig Geschriebenen spreche sie aufrichtige Genesungswünsche ihrer Fraktion aus.

Während in dem schriftlichen Bericht der Landesregierung ein Einsatz der Polizei nicht erwähnt werde, entnehme sie einer Veröffentlichung des BSBD, dass die Polizei gegen 16:00 Uhr alarmiert worden und dann knapp eine Stunde später vor Ort gewesen sei. Sie erbitte diesbezüglich genauere Informationen.

LMR'in Caroline Ströttchen (JM) führt aus, die örtlichen Polizeikräfte seien kurzfristig vor Ort gewesen. Allerdings habe das Tatgeschehen unmittelbar vor dem Eingang der Anstalt stattgefunden, sodass die Polizei nicht die Anstalt habe betreten können, ohne die Aufmerksamkeit des Geiselnehmers auf sich zu ziehen. Die angeforderten Spezialeinsatzkräfte seien später hinzugekommen, hätten sich allerdings aufgrund der bis dahin erfolgten Klärung des Geschehens nicht mehr am Einsatz beteiligt.

3 Ist die Bekämpfung der Clankriminalität tatsächlich Schwerpunkt dieser Landesregierung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3863

Einige seitens der SPD-Fraktion gestellte Fragen seien nicht beantwortet worden, so **Monika Düker (GRÜNE)**. Im Zusammenhang mit der Clankriminalität halte sie es für wichtig, daten- und faktenbasiert zu argumentieren. Probleme bereite dabei unter anderem auch der im Lagebild der Polizei sehr weit gefasste Begriff der Clankriminalität. Sie frage nun das Ministerium, inwieweit Razzien, Ermittlungen und Anklageerhebungen bis hin zu Verurteilungen in der Statistik messbar einem bestimmten Deliktsbereich zugeordnet werden könnten und inwieweit dies in der Verurteiltenstatistik definiert sei.

Als auffallend bezeichne sie, dass das Justizministerium in der Vorlage auf die Frage, wie viele Anklageerhebungen aus den in der Polizeistatistik registrierten Straftaten resultierten, keine Antwort gebe, sondern lediglich darauf verweise, jede Strafanzeige werde der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Von Letzterem gehe sie natürlich aus. Es bleibe somit offen, ob die Definition des Deliktbereichs in der Statistik so verankert sei, dass aus der Verurteiltenstatistik letztlich ein messbarer Erfolg im Kampf gegen Clankriminalität nachvollzogen werden könne. Nur in diesem Fall könnte man sich des Vorwurfs erwehren, mit dem Begriff undifferenziert umzugehen und Showpolitik zu betreiben.

Minister Peter Biesenbach (JM) verweist auf den Text der Vorlage, nach dem eine legale Definition des Begriffs „Clankriminalität“ nicht existiere. Natürlich falle das Phänomen „Clankriminalität“ im Justizbereich besonders auf, allerdings wolle das Ministerium der Justiz auch nicht die Zeit damit vertun, alles bei 19 Staatsanwaltschaften und allen Amtsgerichten Anfallende statistisch zu erfassen. Es könne nicht immer exakt abgegrenzt werden, welches Delikt in welchen Bereich falle. Dies verfälschte auch das gesamte Bild.

Laut **MDgt Dr. Christian Burr (JM)** existiere zwar keine Definition, allerdings eine durchaus tragfähige Arbeitsgrundlage der Polizei. Der staatsanwaltschaftliche Geschäftsbereich lasse sich allerdings regelmäßig berichten, woraus Erfolge bei der konzertierten Bekämpfung von Clankriminalität deutlich würden.

Er zitiere in diesem Zusammenhang beispielsweise aus einem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf:

Es besteht eine etablierte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Abteilung für organisierte Kriminalität mit dem Polizeipräsidium Düsseldorf, die den intensiven und zeitnahen Erkenntnisaustausch zu sämtlichen Tätigkeitsfeldern insbesondere auch den Bereich der Clankriminalität umfasst und sich als schlagkräftig bewährt hat.

Die Merkmale der Clankriminalität wiesen Ähnlichkeiten mit denen der organisierten Kriminalität auf. Eine Verurteiltenstatistik im Sinne der Fragestellerin werde aber auch

nicht im Bereich „organisierte Kriminalität“ geführt. Letztlich könnten in Bezug auf die Clankriminalität zwar Erfolge gesehen, aber nicht in der gewünschten Weise gemessen werden.

Die Bekämpfung der Clankriminalität, so **Sonja Bongers (SPD)**, werde den Rechtsausschuss und den Innenausschuss noch auf Monate und Jahre weiterhin beschäftigen. Insofern sei ihre Fraktion nicht einmal mehr wirklich enttäuscht, wenn nicht alle Fragen beantwortet würden. Die Rechts- und Innenpolitiker der SPD wollten in jedem Fall weiterhin nachhaken, und sie erwarte, dass diese dann präziser beantwortet würden.

Wenn der Minister im Zusammenhang mit der Beantwortung von Fragen von Zeitverschwendung spräche – vielleicht habe sie dies falsch verstanden –, dann hielte sie dies für unpassend. Sie gehe davon aus, dass dieser dies nicht so gemeint habe.

Monika Düker (GRÜNE) äußert Entsetzen über die Antwort des Ministers, dass es sich bei Statistiken um Zeitverschwendung handelte, mit der er sich nicht aufhalten wollte. Um die im Bereich „innere Sicherheit“ begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient einzusetzen, bedürfe es einer Messbarkeit sowie einer Möglichkeit zur Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen. Dies gelte sowohl für den polizeilichen als auch für den justiziellen Bereich. Selbstverständlich gehöre es dazu, Erfolgskriterien zu definieren und diese im Nachhinein zu bemessen. Nur auf diese Weise könnten Konzepte und Instrumente angepasst und Neujustierungen vorgenommen werden.

Erneut frage sie, ob über die von der Polizei registrierten 6.104 Straftaten im Zusammenhang mit der Clankriminalität tatsächlich keinerlei Informationen über eine Anklageerhebung vorlägen. Existierten solche Erkenntnisse nicht und interessierte sich das Ministerium auch nicht dafür, hielte sie das für entsetzlich.

Minister Peter Biesenbach (JM) führt ein einfaches Beispiel aus der Rauschgiftkriminalität an: Es könne sein, dass die Polizei einen Beschuldigten einem Clan zuordne. Allerdings müsse dies nicht unbedingt geschehen, denn es sei zufällig, wie definiert werde. Bei den Ermittlungen werde nicht unterschieden nach Clankriminalität oder normaler Rauschgiftkriminalität.

Tätigten mehrere Personen einer Familie gemeinsam größere Rauschgiftgeschäfte, bezeichnete man dies als Clankriminalität. Würde aber eine dieser Familie zugehörige Person wegen allein durchgeführter Rauschgiftgeschäfte verurteilt, stellte sich die Frage, ob dies als Clankriminalität bezeichnet werden müsste oder nicht. Der zuständige Staatsanwalt bzw. der zuständige Richter würden das Verfahren natürlich führen, es aber dem Bereich Rauschgiftkriminalität zuordnen.

Wollte man ermitteln, in welchen dieser Verfahren die Polizei ursprünglich im Bereich Clankriminalität ermittelt hätte, müsste dies händisch erhoben werden, was angesichts der großen Zahl einen erheblichen Aufwand bedeutete. Selbst dann bestände aber immer noch keine Sicherheit, ob es sich wirklich um Clankriminalität handelte.

Die Statistiken bezögen sich immer auf das Delikt und nicht auf die Person. Wollte man die von Monika Düker eingeforderte Präzision erreichen, müsste man sich darauf einigen, wer welchem Bereich zugerechnet würde. Es gehe nicht darum, dass das Ministerium das nicht wolle, sondern es stehe vielmehr die Frage im Vordergrund, welche Erkenntnisse daraus gezogen werden könnten.

Letztlich könne man die Entwicklung eindeutig beschreiben, allerdings bestehe im Augenblick keine Möglichkeit, die Zahlen enger zu fassen, es sei denn das Ministerium untersuchte jeden einzelnen Vorgang händisch. Er bitte aufgrund des großen Aufwands darum, auf diese Forderung zu verzichten.

Eine Regierung, die das Thema „Clankriminalität“ als im Bereich der inneren Sicherheit so wichtig ansehe, müsse auch mit Fragen aus dem politischen und dem öffentlichen Bereich rechnen, so **Hartmut Ganzke (SPD)**.

Laut dem Bericht seien im Jahr 2019 in 31 Verfahren gegen Clanangehörige und Mitäter vermögensabschöpfende Maßnahmen durchgeführt worden. Vor dem Hintergrund der Aussage des Ministers, es könnte im Einzelfall nicht genau definiert werden, ob es sich um Clankriminalität oder um Einzelfälle handelte, frage er, wie man dann die Zahl der 31 Verfahren ermittelt habe und wie bei Erhebung dieser Zahl zwischen Clankriminalität und Einzelkriminalität unterschieden worden sei.

Die Zahl 31, so **Minister Peter Biesenbach (JM)**, habe glücklicherweise ermittelt werden können, weil in diesen Fällen Vermögen eingezogen – dies werde separat erfasst – und dies einem Clan zugebucht worden sei. Ob es bei einer genaueren, händischen Betrachtung der Einzelfälle weiterhin bei der Einordnung als Clan bliebe, sehe er nicht als gesichert an.

Monika Düker (GRÜNE) hält die Ausführungen des Ministers für bemerkenswert. Einerseits sage dieser, er wisse nicht, was Clankriminalität sei, andererseits würden laut seiner Aussage Einzelfälle bei Vermögensabschöpfung der Clankriminalität zugebucht. Es scheine also doch eine Definition zu existieren. Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Zuordnung ausgewürfelt werde.

Sie bitte daher darum, zu erläutern, nach welchen Kriterien die 31 Verfahren zugeordnet worden seien.

Minister Peter Biesenbach (JM) kann die Kriterien nicht nennen, schließlich habe er die 31 Fälle nicht selbst zugeordnet, sondern dies sei durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschehen. Letztlich würden Vermögensabschöpfungen separat erfasst, und wenn die eingebende Person dies der Clankriminalität zuordne, dann erscheine dies entsprechend in der Statistik. Für eine genauere Erfassung müssten die einzelnen Fälle genau angesehen werden.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) stellt klar, die Zahl der 31 Verfahren basiere auf statistischen Angaben – der Bericht weise dies ausdrücklich aus – des Ministeriums des

Innern, und dessen Arbeitsgrundlage ergebe sich aus dem schriftlichen Bericht. Ob der Bereich der Justiz sich diese Zahlen zu eigen machen könnte, bedürfte einer Prüfung, die im Rahmen des Möglichen nicht vorgenommen worden sei.

Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte hingegen legten ihren Entscheidungen nicht die Definition „Clankriminalität“, sondern konkrete Straftatbestände zugrunde. Auch organisierte Kriminalität sei nicht per se strafbar, sondern nur bei Erfüllung von Strafgesetzen. Letzteres werde in den staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Statistiken erfasst, allerdings – anders als bei der Polizei – nicht die Frage, ob es sich phänomenologisch um Clankriminalität oder organisierte Kriminalität handele.

4 Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3864

Sonja Bongers (SPD) führt aus, im Vergleich mit den letzten beiden Jahren erkenne man in den in dem Bericht genannten Zahlen der Suizide in Justizvollzugsanstalten einen deutlichen Anstieg. Sie frage den Minister, ob im Zusammenhang mit der Suizidprävention neue Erkenntnisse oder Ergebnisse in Sachen „künstliche Intelligenz“ vorlägen.

Minister Peter Biesenbach (JM) erläutert, die Zahlen veränderten sich zyklisch. Alle paar Jahre verzeichne die Statistik eine deutlich erhöhte Zahl. Es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass jeder Suizid einer zu viel sei.

Das Ministerium plane, in diesem Zusammenhang das Mittel „künstliche Intelligenz“ einzusetzen. Nach ursprünglicher Planung hätte das damit beauftragte Institut ab Ende 2020 Ergebnisse liefern wollen, allerdings habe die Coronapandemie zu Verzögerungen geführt, weil die praktischen Arbeiten mit Studenten ins Stocken geraten seien. Er erwarte also eine Verschiebung in das nächste Jahr.

5 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3865

– keine Wortbeiträge

6 Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.08.2020 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3866

– keine Wortbeiträge

7 **Befristete Stellen in der Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3867

– keine Wortbeiträge

8 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3868

– keine Wortbeiträge

9 Einrichtung einer Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW)

Minister Peter Biesenbach (JM) berichtet:

Die Entwicklung der organisierten Kriminalität in Europa ist nicht nur durch ein Verschwimmen der Grenzen zur klassischen Wirtschaftskriminalität gekennzeichnet, sondern auch dadurch, dass sich in einigen Ländern organisierte Banden und kriminelle Netzwerke bereits so sicher fühlen, dass sie Staat und Zivilgesellschaft unverblümt herausfordern. Zum Glück sind die Verhältnisse bei uns nicht so wie in Schweden, wo es Schießereien auf offener Straße und gezielte Sprengattaken auch auf eine Polizeiwache gibt. Wir erleben das Ganze deutlich subtiler und insbesondere viel stiller; denn bei uns hat die organisierte Kriminalität aus Italien gelernt: Sie wollen nicht auffallen, sie wollen ihre kriminellen Handlungen im Stillen vollziehen.

So kann es aber im Gesamtbild kaum verwundern, dass die Experten von Europol erst im vergangenen Jahr die organisierte Kriminalität als größte Bedrohung der inneren Sicherheit in Europa bezeichnet haben. Man mag diesen Befund teilen oder nicht, wenn uns aber Fachleute oder das Bundesfinanzministerium sagen, es würden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Beträge in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro gewaschen, und wenn die Taterträge der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 auf knapp 190 Millionen Euro beziffert wurden, dann können und wollen wir als Justiz nicht die Hände in den Schoß legen.

Es reicht auch nicht aus – jetzt komme ich wieder zum Bezug zur Clankriminalität –, dass wir wie bisher auch beim Kindesmissbrauch einzelne Täter bestrafen. Wir wollen und müssen die Strukturen der organisierten Kriminalität und ihre Netzwerke nachhaltig zerschlagen. Dazu benötigen wir die Bündelung von Expertise, die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und die konsequente Anwendung des Grundsatzes „Follow the money“.

Das führte bei uns zu der Erkenntnis, dass die staatsanwaltschaftliche Verfolgung der organisierten Kriminalität einer Neustrukturierung und Neuausrichtung bedurfte. Dazu habe ich an den bisherigen Standorten der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, nämlich in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln, nun auch Schwerpunkte für die strafrechtliche Bekämpfung der organisierten Kriminalität und für Vermögensabschöpfungen sowie zusätzlich am Standort in Düsseldorf die ZeOS, die Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten, eingerichtet.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln bearbeiten die Verfahren der organisierten Kriminalität, die ihnen jeweils im Einzelfall innerhalb des jeweiligen Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft zugewiesen worden sind, ausdrücklich. Daneben gilt die bereits bestehende öffentliche OK-Zuständigkeit der genannten Staatsanwaltschaften weiter. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf als Zentralstelle bekommt eine zusätzliche Zuständigkeit für Verfahren, in denen über den Bezirk einer Generalstaatsanwaltschaft des Landes hinausrei-

chende länderübergreifende oder internationale Tatzusammenhänge erkennbar sind und eine zentrale Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.

Bisher war es so, dass sich insbesondere der Generalbundesanwalt, aber auch das Landeskriminalamt, jeweils aussuchen mussten, wo sie mit neuen Fällen, die bearbeitet werden sollten, hingehen. Sie hatten keine landesweit einheitlich zuständige Stelle. Das habe ich hiermit geändert. Insbesondere die Bundesstaatsanwaltschaft sieht dem sehr positiv entgegen, weil sie nämlich nun die Möglichkeit hat, Verfahren dahin abzugeben, wo der jeweilige Schwerpunkt liegt.

Es gab auch bisher keine Staatsanwaltschaft die für länderübergreifende oder internationale Ermittlungsverfahren zuständig war. Auch da musste immer erst intensiv gesucht werden, wer das macht, und das musste organisiert werden. Das habe ich jetzt bewusst geändert und habe zugleich der ZeOS, der Zentralstelle, die Möglichkeit gegeben, Verfahren an sich zu ziehen oder Verfahren an die Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder auch an die anderen Staatsanwaltschaften abzugeben. Das kann durchaus der Fall sein, wenn es eine gewachsene, lokale Spezialisierung gibt. Ich denke hier etwa an die Staatsanwaltschaft Duisburg. Das Ndrangheta-Verfahren ist ja im Augenblick in aller Munde. Diese Spezialität und dieses Wissen sollen natürlich vorhanden bleiben und erhalten werden.

Der Zentralstelle und den Schwerpunkten sind darüber hinaus auch verfahrensunabhängige Aufgaben zugewiesen. So übernimmt die Zentralstelle, soweit die Vermögensabschöpfung betroffen ist, auch die bisherigen hauptverfahrens unabhängigen Aufgaben der ZOV NRW. Wir haben die ZOV jetzt in diese neuen Schwerpunktstaatsanwaltschaften integriert, weil sich herausgestellt hat, dass die Beteiligung am operativen Geschehen notwendig ist, um die Vermögensabschöpfungen auch wirklich durchführen zu können, was nicht unabhängig davon möglich ist.

Entsprechend wurden auch die Planstellen formiert. Die ZeOS in Düsseldorf bekommt zu Beginn erst einmal sechs neue, zusätzliche Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zur Verfügung gestellt. Sie wird weiter aufgebaut werden, wenn sich zeigen sollte, dass der Arbeitsanfall dies erfordert oder die Verfahrensumfänge so groß werden.

Auch die Staatsanwaltschaft in Köln ist von mir insbesondere für die Durchführung der Cum-Ex-Verfahren im Rahmen der Schwerpunktbildung für organisierte Wirtschaftskriminalität mit fünf zusätzlichen Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterstützt worden. Gerade bei der Staatsanwaltschaft Köln merken Sie, welchen Wert wir darauf legen, denn dort entfallen nunmehr auch unter Berücksichtigung dessen, dass auch die ZAC teilweise Verfahren der organisierten Kriminalität führt, mehr als 28 Arbeitskraftanteile auf die Bearbeitung von Verfahren zur organisierten Kriminalität.

Ebenso wurde im Bezirk Hamm die Personalstärke erhöht. Für die dortige ZOV gab es sechs Stellen, und diese bleiben auch dort. Die Generalstaatsanwältin hat diese zum größten Teil dazu verwandt, die neuen Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu verstärken.

Mir ist bewusst, dass die organisierte Wirtschaftskriminalität einzig mit den Mitteln des Strafrechts nicht erfolgreich bekämpft werden kann. Auch die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen alleine werden dazu kaum in der Lage sein, denn dazu – gestatten Sie mir etwas krieglerische Rhetorik – ist die Herausforderung durch die organisierte Kriminalität zu grenzenlos. Dagegen werden wir alleine nichts tun können. Aber ich bin überzeugt davon, dass wir mit der Neustrukturierung einen ganz gewichtigen Beitrag für eine effektive und auch nachhaltige Verfolgung der OK in Nordrhein-Westfalen leisten können und damit für Deutschland einen wichtigen Baustein der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens mit den Mitteln des Strafrechts geschaffen haben.

Vielleicht darf ich Folgendes sagen: Ich erwarte, dass die weitere Entwicklung dazu führen wird, dass die Zentralisierung, so wie wir sie vorgenommen haben, möglicherweise auch Vorbild für andere Bundesländer sein kann. Jedenfalls ist das Interesse an unserer Einrichtung sehr groß.

10 Stand des Ermittlungsverfahrens zum Cyberangriff auf die Uniklinik Düsseldorf *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3855
Vorlage 17/3869

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Sie wolle wissen, ob eine Zusammenarbeit mit den russischen Behörden stattfinde. Schließlich führten einige Spuren dorthin.

Den Medien habe sie entnehmen können, es hätte bereits im Vorfeld Hinweise auf Sicherheitslücken in Richtung des Ministeriums von Karl-Josef Laumann gegeben. Es stehe nun der Vorwurf im Raum, dass denen nicht nachgegangen worden sei. Den Minister frage sie, ob Sicherheitslücken in den Kliniksystemen Thema im Kabinett gewesen seien und ob das Justizministerium im Vorfeld Kenntnis über Warnungen gehabt habe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, zur Rechtshilfe mit Russland verhalte sich die Berichtslage nicht im Einzelnen. Das Vorliegende sei weitgehend in dem schriftlichen Bericht enthalten.

Ergänzend könne er ganz aktuell Nachfolgendes aus einem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts Köln vom 22. September mitteilen. Zu dem Tod der Patientin – zur Rechtshilfe mit Russland verhalte sich der Bericht nicht – heiße es darin:

Nach Vorlage der Akten der Staatsanwaltschaft Wuppertal, die das Todesermittlungsverfahren zum Nachteil der am 12.09.2020 verstorbenen Patientin zum Gegenstand haben, ist das dortige Verfahren übernommen und das hiesige Ermittlungsverfahren um den Vorwurf der fahrlässigen Tötung erweitert worden.

Die bisherigen Ermittlungen insoweit haben ergeben, dass das Universitätsklinikum Düsseldorf entgegen erster Hinweise durch den Rettungsdienst nicht tatsächlich angefahren wurde. Im Rahmen des Noteinsatzes in der Wohnung der Geschädigten wurde vielmehr die Aufnahmebereitschaft des Universitätsklinikums Düsseldorf, in dessen unmittelbarer Nähe die Wohnung der Geschädigten lag, telefonisch abgefragt. Nachdem das Universitätsklinikum die Aufnahme unter Verweis auf den IT-Ausfall ablehnte, verbrachte der Rettungsdienst die später verstorbene Patientin in das Herzzentrum des Helios Universitätsklinikums Wuppertal.

Von etwaigen Warnungen werde nicht berichtet, schließlich seien diese nicht Gegenstand der strafrechtlich geführten Ermittlungen. Er empfehle, Nachfragen dazu an das MKW zu richten.

Monika Düker (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, ob das Thema im Kabinett angesprochen worden sei. Es handele sich immerhin um ein Querschnittsthema, das nicht nur

den Geschäftsbereich des MAGS betreffe. Wäre Minister Laumann vom BSI wirklich auf Mängel hingewiesen worden, hielte sie dies für einen gravierenden Sachverhalt.

Minister Peter Biesenbach (JM) führt aus, der Kollege Laumann und die Kollegin Pfeiffer-Poensgen besprächen in Kabinettsitzungen häufig die Notwendigkeit der Ausstattung der Krankenhäuser mit Finanzmitteln. Im Rahmen dieser Besprechungen seien häufig auch Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Unterstützung der Krankenhäuser in Sachen „Digitalisierung“ angestellt worden. Dieser spezielle Punkt habe jedoch in der Kabinettsitzung keine Behandlung erfahren.

11 Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW zur Besetzung der Stelle des/der Präsidenten/in am Oberlandesgericht Köln *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) berichtet:

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat dem Land mit Beschluss vom 20. April dieses Jahres einstweilen untersagt, die Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln mit dem von der Landesregierung ausgewählten Bewerber zu besetzen. Als Begründung wurde ausgeführt, dass dessen dienstliche Beurteilung für einen Zeitraum von etwa acht Monaten nicht auf einer hinreichenden Tatsachengrundlage beruhe und vor einer erneuten Auswahlentscheidung deshalb eine neue Beurteilung erforderlich sei. Die dagegen erhobene Beschwerde hat das Oberverwaltungsgericht NRW mit Beschluss vom 10. September dieses Jahres zurückgewiesen.

Weitergehende Auskünfte in dieser Personalangelegenheit sind nicht möglich, weil die Landesregierung hierzu aufgrund des Personaldatenschutzes nicht befugt ist.

Zumindest gefühlt sei es in letzter Zeit häufig zu Konkurrentenschutzklagen gekommen, so **Sonja Bongers (SPD)**. Sie frage nun nach deren Zahl bei der Besetzung von Präsidenten- oder Direktorenstellen in Nordrhein-Westfalen seit 2010. – Ihm lägen darüber keine Informationen vor, so **MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM)**.

Minister Peter Biesenbach (JM) sichert zu, die Zahlen nachzureichen. In der Justiz verzeichne man eine sehr limitierte Anzahl von Spitzenstellen. Insbesondere weil zum Teil recht junge Personen die Stellen innehätten, würden die nächsten freiwerdenden Stellen voraussichtlich sehr massiv umkämpft werden. Insofern gehe er von einer Zunahme der Konkurrentenschutzklagen – ein legitimes Mittel eines jeden Mitarbeiters bzw. einer jeden Mitarbeiterin – aus.

Sven Wolf (SPD) möchte wissen, in welchem Zeitraum Herr Minister mit einer Entscheidung bei der Besetzung der OLG-Stellen in Köln und Hamm rechne.

Minister Peter Biesenbach (JM) nutzt die Gelegenheit, um die Bitte an die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu äußern, diese Verfahren zügig zu bearbeiten, um nicht auf Monate Behinderungen bei der Besetzung von Positionen zu unterliegen. Bei der Besetzung des Präsidenten bzw. der Präsidentin des OLG Hamm gehe er von der Durchführung eines Verfahrens aus. Auf Grundlage der bisherigen Geschehnisse rechne er mit 8 bis 10 Monaten.

12 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

2 Anlagen

30.09.2020/02.10.2020

27



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68
Fax: 0211 - 884 31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

08.09.2020

**Tagesordnungspunkte für die Sitzung des
Rechtsausschusses am 23.09.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss
benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.09.2020
folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. [Aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt.]**

**2. Ist die Bekämpfung der Clankriminalität tatsächlich Schwerpunkt dieser Landesregierung?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung hat den Kampf gegen die Clankriminalität Nordrhein-Westfalen zu einem Schwerpunkt ihrer Sicherheitspolitik erklärt. Immer wieder werden medienwirksame Aktionen durchgeführt, bei denen sich Innenminister Reul auch immer wieder gern persönlich vor Ort zeigen und ablichten lässt. Die erste belastbare Zwischenbilanz der Arbeit der Landesregierung hat Minister Reul im August 2020 vorgestellt. Diese ist mehr als ernüchternd. So hatte das LKA 2018 104 Clans im Fokus, 2019 sogar 111. Im Jahr 2018 waren rund 4600 Taten und rund 2830 Tatverdächtige aufgeführt. Aus dem Lagebild 2019 ergäben sich mehr als 6100 schwere Straftaten wie Körperverletzung, Raub, Betrug oder organisierte Kriminalität und 3780 Tatverdächtige.

Angesichts dieser Zahlen sollen im schriftlichen Bericht der Landesregierung dargestellt werden:

- a) Welche Definition von Clankriminalität legt die Landesregierung zugrunde?
- b) Welche Straftatbestände fallen typischerweise in den Bereich der Clankriminalität?

- c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bei welchen Staatsanwaltschaften in den Jahren 2018, 2019 und bis zum 31.7.2020 eingeleitet, die der Clankriminalität zuzuordnen sind?
- d) Wie viele der unter Ziffer c) aufgeführten Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden?
- e) Wie viele der unter Ziffer c) aufgeführten Ermittlungsverfahren haben zu einer Anklage geführt (bitte Auflistung der in jedem Einzelfall vorgeworfenen Straftaten unter Angabe der Straftatbestände)?
- f) Wie viele der unter Ziffer e) aufgeführten Anklagen haben sich gegen die Führungsebene eines Clans gerichtet?
- g) Sind wegen aller von Minister Reul bei der Vorstellung des Lagebildes 2019 aufgeführten 2830 Tatverdächtige des Jahres 2018 sowie die 3780 Tatverdächtige des Jahres 2019 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden? In wie vielen dieser Fällen ist es tatsächlich zu einer Anklage kommen (bitte unter Angabe in jedem Einzelfall des vorgeworfenen Straftatbestandes)?
- h) In wie viel Fällen wurden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren Vermögenswerte sichergestellt (welchen Wert haben diese zusammen) und in wie viel Fällen mussten diese wieder zurückgegeben werden?

3. Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll darstellen, zu wie vielen Todesfällen es in den Jahren 2018, 2019 und bis zum 31.7.2020 in welcher JVA gekommen ist und wie viele davon Suizide waren.

4. Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Thema befasst.

Der schriftliche Bericht soll über folgendes informieren:
Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle (insgesamt und getrennt

nach strafrechtlichen und zivilrechtlichen Haftbefehlen) hat es in Nordrhein-Westfalen zum 31.08.2020 gegeben?

5. Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.08.2020
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Mit dem Haushalt 2020 sind abermals neue Stellen für den Geschäftsbereich der Justiz beschlossen worden. Der Rechtsausschuss hat sich bereits mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den unbesetzten Stellen in der Justiz befasst.

Im schriftlichen Bericht soll dargestellt werden, wie der Stand der Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich der Justiz zum 31.08.2020 aussieht, und zwar aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche:

Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,
Landessozialgericht und Sozialgerichte,
Justizvollzugseinrichtungen und
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Dabei soll der Stand der mit Haushalt 2020 zur Verfügung gestellten Stellen und die Ist-Besetzung zum 31.08.2020 in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden.

6. Befristete Stellen in der Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den befristeten Stellen in der Justiz beschäftigt. Damals waren die Zahlen insbesondere der sachgrundlosen Befristungen erschreckend hoch. Der schriftliche Bericht soll daher zum 31.08.2020 folgende Zahlen darstellen:
Wie viele Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind
a) befristet

- b) befristet mit einer Dauer von maximal 2 Jahren
- c) sachgrundlos befristet?

Die Darstellung soll zudem aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche erfolgen:

Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,
Landessozialgericht und Sozialgerichte,
Justizvollzugseinrichtungen und
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Der schriftliche Bericht soll zudem Auskunft darüber geben, ob und wenn ja, welche Überlegungen es gibt, die Zahl der befristeten Stellen zu reduzieren.

7. Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

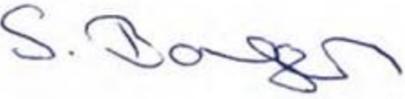
Die Landesregierung hat zur Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Antrages der Koalitionsfraktionen wiederholt auf Antrag der SPD-Fraktion zum Rechtsausschuss am 05.02.2020 berichtet.

Der schriftliche Bericht soll über den aktuellen Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses, 3 Jahre nach Beschlussfassung, informieren.

8. [Aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt.]

9. [Aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt.]

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bongers', with a stylized flourish at the end.

Sonja Bongers



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68

Fax: 0211 - 884 31 60

sonja.bongers@landtag.nrw.de

15.09.2020

Weitere Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss
benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.09.2020
folgende weitere Tagesordnungspunkte:

- 1. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW zur
Besetzung der Stelle des/der Präsidenten/in am
Oberlandesgericht Köln
Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 10.09.2020 in einem
Beschluss die Besetzung der Stelle des/der Präsidentin am
Oberlandesgericht Köln mit dem vorgesehenen Bewerber vorläufig
untersagt.

Die Entscheidung des OVG entspricht in der Grundaussage der
Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen.

Die Landesregierung soll im Rechtsausschuss berichten, ob sie
sich in den Verfahren vor dem VG bzw. OVG hat anwaltlich
vertreten lassen (und wenn nein, warum nicht). Die
Landesregierung soll die tragenden Gründe der Entscheidung des

OVG im Rechtsausschuss darstellen und insbesondere darüber informieren, wie jetzt das weitere Verfahren zur Besetzung der Stelle aussieht.

2. Stand des Ermittlungsverfahrens zum Cyberangriff auf die Uniklinik Düsseldorf
Bericht der Landesregierung

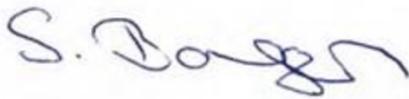
Hintergrund:

Medienberichten zu Folge, besteht der Verdacht eines Hackerangriffs auf die IT des Uniklinikums Düsseldorf.

Nun spricht die Landesregierung in der Anmeldung eines Tagesordnungspunktes für den Rechtsausschuss selbst von einem Cyberangriff.

Der Bericht der Landesregierung soll über den aktuellen Stand der Ermittlungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers